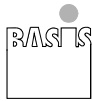


Stadt Rosenheim

# Teilhabeplanung Stadt Rosenheim

Befragung Menschen mit Behinderung  
Stadt Rosenheim

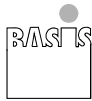
2013



---

BASIS-Institut  
für soziale Planung, Beratung  
und Gestaltung GmbH  
Franz-Ludwig-Straße 7a  
96047 Bamberg

Tel.: 0951/98633-0  
Fax: 0951/98633-90  
E-Mail: [INFO@BASIS-INSTITUT.DE](mailto:INFO@BASIS-INSTITUT.DE)



---

## Inhalt

1	Vorgehen.....	4
2	Sozialstruktur und Lebenssituation.....	6
3	Wohnen .....	10
4	Mobilität und Verkehr.....	13
5	Freizeit .....	16
6	Frühkindliche Bildung und Schule.....	20
7	Berufliche Bildung und Arbeit .....	20
8	Ruhestand.....	23
9	Information und Beratung .....	24

## 1 Vorgehen

Um Auskunft über Probleme, Bedarfe, Ideen und Vorstellungen sowie die Lebenssituation der Bevölkerung zu erhalten, wurde auf eine Mischung aus quantitativen (weitgehend standardisierten) und qualitativen (nicht standardisierten) Erhebungsformen sowie verschiedene Zielgruppen zurückgegriffen. Zu den qualitativen Erhebungsformen zählen die Interviews mit Experten und Betroffenen und die Inhaltsanalysen verschiedener Dokumente externer Behörden (Bezirk Oberbayern, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Zentrum Bayern Familie und Soziales). Die Befragung von Menschen mit Behinderung erfolgte anonym und vollstandardisiert.

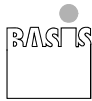
Die Versendung des standardisierten Fragebogens erfolgte ab Februar 2013 an eine Stichprobe von rund 800 Menschen mit Behinderung in der Stadt Rosenheim und rund 2.800 Menschen mit Behinderung im Landkreis Rosenheim. Die Stichproben- und Adressenermittlung erfolgte über die Register des Zentrums Bayern Familie und Soziales und des Bezirks Oberbayern, um sowohl Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis als auch Menschen, die Eingliederungshilfe seitens des Bezirks beziehen, zu erfassen und anzuschreiben.

Um Doppelungen zu vermeiden, wurden über das Zentrum Familie Bayern und Soziales stichprobenartig Menschen mit Behinderung ausgewählt, die einen eingetragenen GdB über 50 haben. Diese wurden mit den Adressdaten vom Bezirk Oberbayern in Bezug gesetzt und somit über den Bezirk eine Stichprobe ausgewählt, die keinen eingetragenen oder einen GdB unter 50 hat.

Zur Frage der Zielgruppe der Befragung wurden grundlegende Daten gesammelt:

	<b>Stadt</b>	<b>Landkreis</b>	<b>Summe</b>
<b>ZBFS</b>	5.511	17.920	23.431
<b>Sozialbericht (EGH)</b>	738	2.047	2.785
<b>Sozialbericht (HzP)</b>	323	752	1.075
<b>Einwohner</b>	61.512	251.105	312.617

Es kann somit festgehalten werden, dass die Anzahl der im Sozialbericht des Bezirks genannten Menschen mit Behinderung, die vom Bezirk Leistungen beziehen, zu den Schwerbehinderten (mit entsprechender Einstufung des Grads der Behinderung) des ZBFS 5,2 (Stadt) bzw. 6,4 (Landkreis) beträgt. Der Gedanke, der Bezirk sei durch die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe mit allen Menschen mit Behinderungen in Kontakt, wird somit korrigiert. Denn nur jeder 5. bzw. 6. Mensch mit eingetragenem Grad der Behinderung bezieht auch Leistungen



---

des Bezirks. Ausgewählt wurden durch diesen spezifischen Zugang Menschen, die entweder Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen oder einen eingetragenen Grad der Schwerbehinderung haben. Damit rückten statistisch gesehen viele ältere Menschen in den Fokus der Befragung, die eine Einschränkung erst im höheren Lebensalter erworben haben und nicht nur die Menschen, die Behinderungen seit ihrer Geburt haben oder in jungen Jahren erworben haben.

Eine vollständige Auflistung von Menschen mit Behinderungen gibt es dennoch nicht: Vor allem ältere Menschen verzichten häufig auf eine Feststellung eines Grades der Behinderung. Daher ist auch der kombinierte Zugang zu den Befragten über den Bezirk Oberbayern und dem ZBFS lückenhaft. Diese Lücke kann man allenfalls durch qualitative Zugänge schließen.

Allen an den Erhebungen Beteiligten gilt unser Dank für ihre Teilnahmebereitschaft und Unterstützung! Hervorzuheben ist hierbei vor allem die hervorragende Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Die ausgewählten Personen hatten die Möglichkeit neben dem per Post erhaltenen Fragebogen eine Version in Leichter Sprache oder in Großdruck auszufüllen. Diese konnten sie über das Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt der Stadt Rosenheim oder das Landratsamt Rosenheim einfordern oder sie hatten die Möglichkeit, ihn unter einer extra eingerichteten Internetseite ([www.thp.basis-institut.de](http://www.thp.basis-institut.de)) selbst auszudrucken. Ebenso wurden 250 Fragebögen an Einrichtungen der Selbsthilfe, Fachambulanzen und Sozialpsychiatrische Dienste im Landkreis verteilt.

Das Ende der Feldzeit wurde auf den 08.03.2013 festgesetzt. Insgesamt beteiligten sich in dieser Zeit 1.117 Befragte an der Studie, 1.104 der Befragten entfallen hierbei auf die ursprüngliche postalische Befragung, was für diese eine Rücklaufquote von 30,7 Prozent bedeutet. Aus der Stadt Rosenheim beteiligten sich in diesem Zeitraum 240 Befragte, was einer Rücklaufquote von 30,0 Prozent für die Stichprobe der Stadt entspricht.

Eine allgemein gültige Definition von "Behinderung" gibt es nicht. Wer der Gruppe der Menschen mit Behinderung zugerechnet wird oder was als Beeinträchtigung im gesellschaftlichen Umfeld angesehen wird, das unterliegt sowohl historisch bedingten Veränderungen, gesellschaftlichen Entwicklungen als auch subjektiven Einschätzungen. Aktuelle Definitionen betonen die Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesellschaft. Behinderte Menschen sind danach Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten zur Teilhabe, wobei die Einschränkungen sowohl im Umfeld des Menschen mit Behinderung wie in ihm selbst begründet liegen können.

Die Grenzen zwischen Behinderung und chronischer Erkrankung sind fließend. Behinderungen werden meist erst amtlich festgestellt, wenn Leistungen beantragt werden (Schwerbehindertenausweis, Eingliederungshilfe) oder Entscheidungen getroffen werden müssen (z.B. Einschulung).

lung). Durch die amtlichen Statistiken ist lediglich feststellbar, in welchem Alter Beeinträchtigungen auftreten und ob diese z.B. durch einen (Berufs-)Unfall oder durch Krankheit verursacht worden sind, oder welche Funktionsbereiche dadurch stärker oder weniger betroffen sind. Allerdings ist zum Beispiel nicht erhebbar, welche Hilfsmittel zur Fortbewegung notwendig sind oder welche Unterstützungsbedarfe bestehen. Dadurch ist es schwierig, aus den Statistikdaten konkrete Aussagen zu möglicher Teilhabe und inklusiver Sozialraumplanung zu treffen.

Um dies zu verbessern, wurden bei der Befragung der Menschen mit Behinderung verschiedene Bereiche mit einbezogen, die weit über die einfache Darstellung der Beeinträchtigungen/Behinderungsart(en) und der GdBs hinausgehen. Die Befragung der Menschen mit Behinderung umfasste folgende Themenbereiche:

- Wohnen
- Mobilität und Verkehr
- Freizeit
- Frühkindliche Bildung und Schule
- Berufliche Bildung und Arbeit
- Ruhestand
- Information und Beratung

Bevor in den nachfolgenden Kapiteln auf die verschiedenen inhaltlichen Aspekte der Befragung der Menschen mit Behinderung eingegangen wird, wird hier zunächst auch ein kurzer Überblick über die Teilnehmenden in der Stadt Rosenheim gegeben.

## 2 Sozialstruktur und Lebenssituation

### Geschlecht

Die Geschlechterverteilung bei der Befragung der Menschen mit Behinderung in der Stadt Rosenheim ist erwartungsgemäß zu Gunsten der Männer verschoben (54,3% zu 45,7%). Männer sind (insbesondere bei den ab 55-Jährigen) eher als schwerbehindert eingestuft als Frauen. Als eine Ursache hierfür wird angeführt, dass Männer häufiger erwerbstätig sind und daher eher Anträge auf Anerkennung einer Schwerbehinderung stellen, um so die Vorteile des Schwerbehindertenrechts für den Arbeitsmarkt und die Rente (Frühverrentung) nutzen zu können.<sup>1</sup>

### Alterstruktur

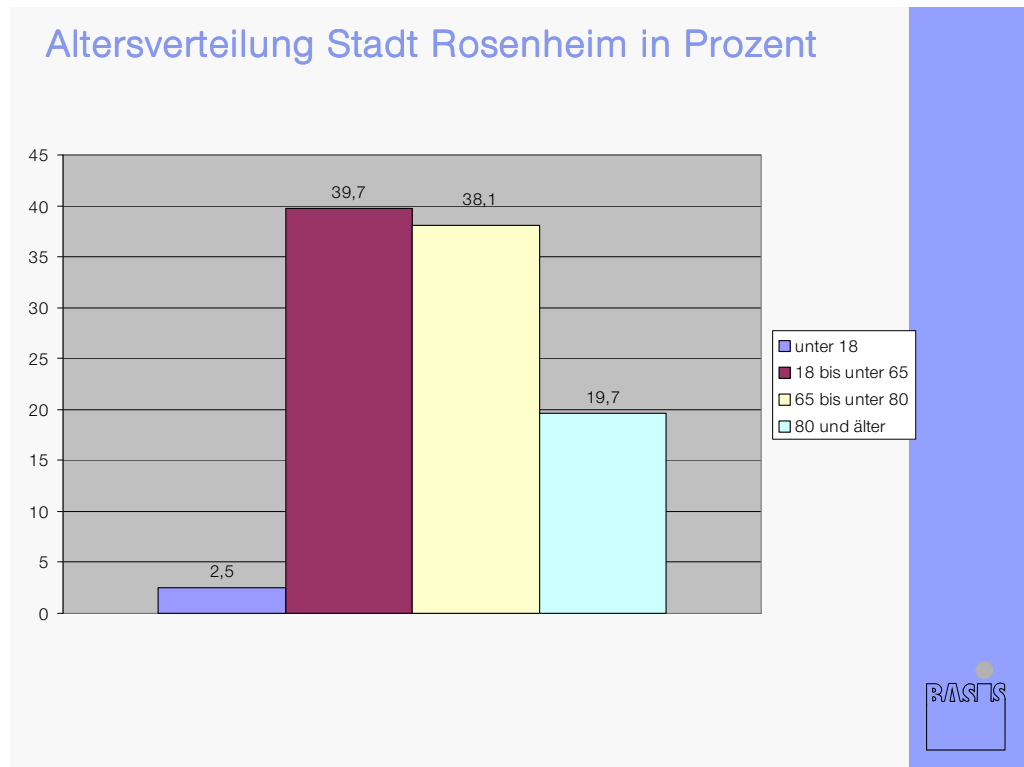
Auch in der Stadt Rosenheim kommen Behinderungen bei Personen im fortgeschrittenen Alter häufiger vor als bei jüngeren Menschen. Die Befragung der Menschen mit Behinderungen und

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis): Statistik der schwerbehinderten Menschen. Kurzbericht. Wiesbaden 2012, S. 6.

deren Angehörigen in der Stadt Rosenheim zeigt folgende Altersverteilung: Deutlich über die Hälfte der Befragten (57,7%) sind älter als 65 Jahre, wobei hierbei der Gruppe der Hochbetagten (über 80 Jahre) beinahe 20 Prozent zuzurechnen sind (19,7%). Die Gruppe der unter 18-Jährigen hingegen macht im Vergleich nur 2,5 Prozent aus. In der Altersgruppe der 18 bis unter 65-Jährigen finden sich in der Befragung 39,7 Prozent.

**Abbildung: Altersverteilung Befragung Menschen mit Behinderung**



### Migrationshintergrund

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Stichprobe liegt bei insgesamt 17,9 Prozent.

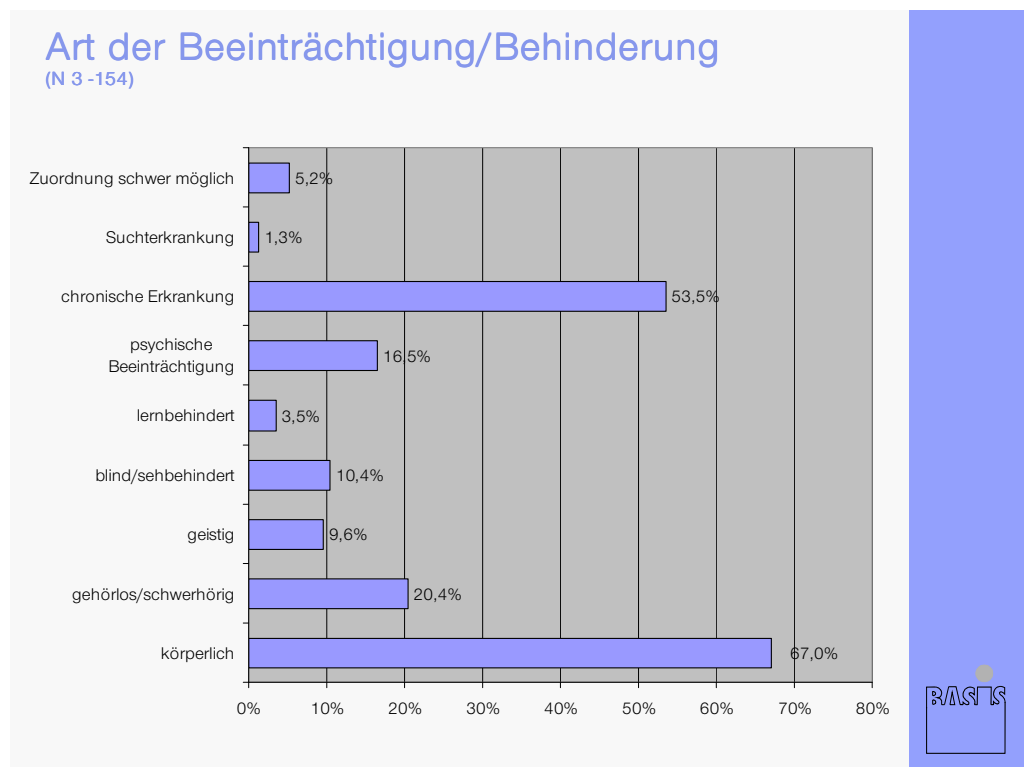
### Beeinträchtigung/Behinderungen und Grad der Behinderung (GdB)

Von den Befragten in der Stadt Rosenheim leidet rund ein Viertel (25,7%) unter sehr schweren Beeinträchtigungen, es wurde bei ihnen ein Grad der Behinderung 100 festgestellt. Die Gruppe, deren GdB zwischen 50 und 90 liegt, macht bei der Befragung in Rosenheim 58,3 Prozent aus. 11,3 Prozent gaben an, einen GdB unter 50 in ihrem Schwerbehindertenausweis zu haben und bei 2,6 Prozent liegt keine Eintragung eines GdB vor bzw. es wurde kein Antrag auf Feststellung eines GdBs gestellt.

Bei der Befragung der Menschen mit Behinderung in der Stadt Rosenheim gaben 57,4 Prozent an, eine Mehrfachbehinderung zu haben (mehr als eine Beeinträchtigung/Behinderung zu ha-

ben). Betrachtet man die Verteilung der angegebenen Behinderungen/Beeinträchtigungen ist die Gruppe derer, die mindestens eine körperliche Behinderung angegeben haben, mit 67,0 Prozent der Fälle am größten. Die zweitgrößte Gruppe mit 53,5 Prozent der Fälle ist die Gruppe derer, die mindestens von einer chronische Erkrankung betroffen sind. Die kleinste Gruppe bilden bei der Befragung der Menschen mit Behinderung in der Stadt Rosenheim die Suchterkrankungen. Hier gibt es lediglich drei Nennungen. Keine Nennung entfiel auf die Behinderung/Beeinträchtigung "Autismus".

**Abbildung: Art der Beeinträchtigung/Behinderung**



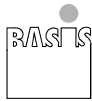
Datenquelle: Befragung Menschen mit Behinderung 2013.

## Merkzeichen

Neben der Art der Behinderung/Beeinträchtigung und der Schwere der Behinderung/Beeinträchtigung wurden in der Befragung auch die eingetragenen Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis abgefragt, um einen weiteren Näherungswert auf einen möglichen Hilfe- und Unterstützungsbedarf zu erhalten. Insbesondere die Merkzeichen G, aG, B und H können Rückschlüsse auf benötigte Hilfe geben:

Das **Merkzeichen G** bedeutet, dass die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist. Voraussetzung dafür ist grundsätzlich, dass Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule bestehen, die für sich einen GdB von wenigstens 50 bedingen. Dies bedeutet, dass die Gehfähigkeit in etwa der eines einseitig Unterschenkelamputierten entsprechen muss. Diese Voraussetzungen können auch bei entsprechend schwe-





---

ren inneren Leiden (z.B. Herzleiden, Lungenfunktionseinschränkung) sowie hirnorganischen Anfällen oder schweren Störungen der Orientierungsfähigkeit (durch Seh-, Hör- oder geistige Behinderung) vorliegen.

Mit dem **Merkzeichen B** wird die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson nachgewiesen. Zur Mitnahme einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Voraussetzung ist außerdem, dass der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt und zugleich das Merkzeichen G, H oder GI zusteht.

Das **Merkzeichen aG** bedeutet, dass eine außergewöhnliche Gehbehinderung vorliegt. Als schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind nur solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen Querschnittgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere schwerbehinderte Menschen, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch aufgrund von Erkrankungen, dem angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

Hilflose Personen erhalten das **Merkzeichen H**. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass jeden Tag für die Dauer von mindestens zwei Stunden bei mindestens drei alltäglichen Verrichtungen (z. B. An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Verrichten der Notdurft) fremde Hilfe geleistet werden muss. Verrichtungen, die mit der Pflege der Person nicht unmittelbar zusammenhängen (z. B. im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung) müssen außer Betracht bleiben. Wer von der Pflegeversicherung in die Pflegestufe III eingestuft wurde, erhält stets das Merkzeichen H. Bei Pflegestufe I liegt noch keine Hilflosigkeit im Sinne des Schwerbehindertenrechtes vor. Bei Pflegestufe II kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an. Bei Kindern gelten für die Hilflosigkeit besondere Kriterien.<sup>2</sup>

Für diese Personengruppen ist wahrscheinlich ein hoher Unterstützungsbedarf von Nöten, wenn eine tatsächliche und uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht werden soll.

---

<sup>2</sup> Zu beachten ist, dass eine Kombination von Merkzeichen möglich ist. Das Merkzeichen B wird z.B. nur bei Vorliegen des Merkzeichens G oder H gewährt. Merkzeichenerklärung siehe Zentrum Bayern Familie und Soziales. <http://www.zbfs.bayern.de/schwbg/wegweiser/wegbehinderung.html#A3>

**Tabelle: Merkzeichenverteilung**

	Nennungen	Prozent	Prozent der Fälle
G (gehbehindert)	91	30,80%	46,90%
B (Mitnahme von Begleitpersonen)	45	15,30%	23,20%
aG (außergewöhnlich gehbehindert)	24	8,10%	12,40%
Bl (blind)	3	1,00%	1,50%
H (hilfflos)	21	7,10%	10,80%
Gl (gehörlos)	3	1,00%	1,50%
RF (Rundfunkbefreiung)	31	10,50%	16,00%
1. Kl. (Nutzung der 1. Klasse)	1	0,30%	0,50%
VB (versorgungsberechtigt)	2	0,70%	1,00%
EB (entschädigungsberechtigt)	3	1,00%	1,50%
keine Merkzeichen	71	24,10%	36,60%
Gesamt	295	100,00%	152,10%

Datenquelle: Befragung Menschen mit Behinderung 2013.

### 3 Wohnen

Die Befragungsteilnehmer wohnen aktuell fast ausschließlich selbständig zur Miete oder in Wohneigentum (91,5%). Die übrigen Teilnehmer verteilen sich mit 3,4 Prozent auf "Wohnheim", mit 2,6 Prozent auf "Wohngemeinschaft" und mit 2,1 Prozent auf das "betreute Einzelwohnen". 0,4 Prozent gaben bei der Frage nach der Wohnform "Sonstiges" an.

Bei der Frage nach dem Zusammenleben ergab sich folgendes Bild: In 49,2 Prozent der Fälle wurde angegeben, mit dem/der Lebens- bzw. Ehepartner/-in zusammenzuleben. Auf die eigenen Kinder entfielen bei dieser Frage 10,1 Prozent der Fälle, auf die Eltern bzw. ein Elternteil noch knapp 6 Prozent (5,9%). In 35,7 Prozent der Fälle gaben die Befragten an, alleine zu leben.

Zur Unterstützung machten 209 Personen Angaben. Entsprechend der Frage nach dem Zusammenleben werden hier überwiegend der oder die Lebens- bzw. Ehepartner/-in (51,2%) und die eigenen Kinder (39,7%) genannt. Jeweils etwas unter 10 Prozent der Fälle werden von den Eltern (9,1%), den eigenen Geschwistern (8,6%), und anderen Verwandten (8,6%) unterstützt. 15,8 Prozent erhalten bei Bedarf Unterstützung von Einrichtungspersonal (6,2%) oder ambulanten Diensten (9,6%). Der geringste Anteil der Antworten auf diese Frage entfällt mit 1,9 Prozent

auf die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderung. Unterstützung durch sonstige Personen wurde in 7,2 Prozent der Fälle genannt.

Betrachtet man die Unterstützung in Kombination mit dem Lebensumfeld eingehender, ergibt sich ein differenzierteres Bild: Insgesamt gaben 85 Personen an, allein zu leben, 153 Personen leben mit anderen zusammen. Bei der Betrachtung hinsichtlich der erhaltenen Unterstützung fällt hier auf, dass Personen, die mit anderen zusammenleben, am häufigsten durch die Ehe- bzw. Lebenspartner unterstützt werden (66,7%), gefolgt von der Unterstützung durch die nahen Angehörigen: 30,7 Prozent werden durch die eigenen Kinder, 10,5 Prozent durch die Eltern unterstützt. Am seltensten kommt hier Unterstützung von anderen Menschen mit Behinderung (1,3%) und von ambulanten Diensten (4,6%) vor. Bei den allein lebenden Personen steigt der Anteil der Unterstützung durch die eigenen Kinder an auf 41,2 Prozent, gefolgt von den ambulanten Diensten, die hier einen Anteil von 15,3 Prozent ausmachen. Der Anteil der Unterstützung durch die Eltern fällt für den allein lebenden Personenkreis stark ab auf 3,5 Prozent. Der Anteil derjenigen, die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderung erhalten, verdoppelt sich nahezu auf 2,4 Prozent, macht aber auch hier den kleinsten Anteil aus.

Angesichts der steigenden Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen ist zu erwarten, dass familiäre Unterstützungspotentiale in Zukunft vermehrt wegfallen werden und die Unterstützung aus anderen Quellen an Bedeutung gewinnen. Schon jetzt werden dreimal mehr allein lebende Personen durch ambulante Dienste unterstützt, als diejenigen, die nicht alleine leben. Auch der nicht familiäre Freundeskreis steigt als Unterstützung im Vergleich an: 14,1 Prozent bei den allein Lebenden gegenüber 9,2 Prozent bei den Menschen, die mit anderen zusammenleben.

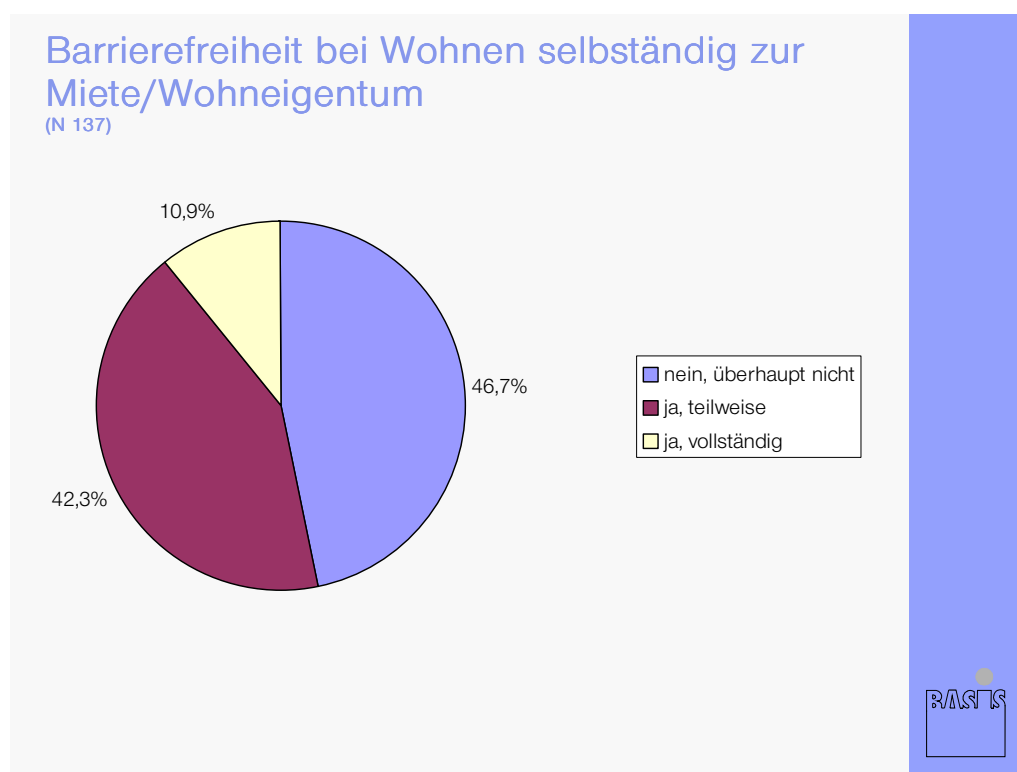
Die Frage nach der Infrastruktur im Wohnumfeld bearbeiteten 228 Personen, diese machten insgesamt 1.126 Angaben. Dabei ergibt sich folgendes Bild: Einkaufsmöglichkeiten und Haltestellen des ÖPNV sind in 82,0 Prozent bzw. 78,9 Prozent der Fälle erreichbar. Erreichbare Apotheken werden noch von 72,8 Prozent genannt. Deutlich weniger gut erreichbar sind Ärzte und Banken (57,5% bzw. 54,8%). Am wenigsten gut erreichbar im Wohnumfeld sind für die Teilnehmenden Veranstaltungsangebote und Begegnungsstätten (13,2% bzw. 14,5%).

Die Barrierefreiheit der Wohnung wurde von 153 Personen eingeschätzt. Diese im Vergleich niedrige Anzahl der Antworten erklärt sich dadurch, dass sich diese Frage für eine größere Personengruppe gar nicht stellt (79 Personen gaben hier an "trifft auf mich nicht zu"). Die abgegebenen Antworten verteilen sich wie folgt: lediglich 15 Prozent gaben an, ihr Wohnraum sei für sie persönlich vollständig barrierefrei gestaltet, jeweils etwas über 40 Prozent antworteten mit "ja, teilweise" (41,2%) bzw. "nein, überhaupt nicht" (43,8%).

Wie ist es nun genauer um die behindertengerechte/barrierefreie Ausstattung privater (selbstständig zur Miete/Wohneigentum) Wohnformen in der Stadt Rosenheim bestellt? Betrachtet

man den Aspekt der Barrierefreiheit des Wohnraumes ausschließlich hinsichtlich der Gruppe derjenigen, die selbständig zur Miete oder im Eigenheim leben (N=137), zeigt sich, dass fast die Hälfte der betroffenen Personen in einem für sie persönlich überhaupt nicht bedarfsgerechten/barrierefreien Wohnraum leben (46,7%). Weitere 42,3 Prozent gaben an, dass ihr privater Wohnraum nur teilweise bedarfsgerecht/barrierefrei ist. Lediglich 10,9 Prozent der Betroffenen gaben hier an, die eigene Wohnung sei für sie persönlich vollständig barrierefrei gestaltet.

**Abbildung: Barrierefreiheit bei Wohnen selbständig zur Miete/Wohneigentum**



Datenquelle: Befragung Menschen mit Behinderung 2013.

Betrachtet man die Zufriedenheit mit der allgemeinen Wohnsituation im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit der Wohnung, dann zeigt sich erwartungsgemäß ein Anstieg der Zufriedenheit bei steigender Barrierefreiheit: bei einer vollständig barrierefrei gestalteter Wohnung sind 90,9 Prozent mit der Wohnsituation in der Stadt Rosenheim sehr (68,2%) oder eher (22,7%) zufrieden. Keiner ist in diesem Fall sehr oder eher unzufrieden. Im Vergleich dazu sind bei überhaupt nicht barrierefrei gestalteter Wohnung nur noch 70 Prozent eher oder sehr zufrieden, die Unzufriedenheit steigt hier auf 13,3 Prozent an (sehr unzufrieden 5,0% oder eher unzufrieden 8,3%). Die Zufriedenheitswerte bei teilweise barrierefrei gestalteter Wohnung liegen zwischen 1,9 Prozent (jeweils sehr bzw. eher unzufrieden) und 48,1 Prozent (sehr zufrieden).

Es bleibt also festzuhalten, dass das Gros der Menschen mit Behinderungen in Wohneigentum und Wohnrecht lebt, diese Wohnform allerdings nur bedingt den Ansprüchen der benötigten Barrierefreiheit in der Stadt Rosenheim genügt. Der mögliche Verbleib in der gewohnten häus-

lichen Umgebung ist aber nicht nur ein berechtigter Wunsch der Bevölkerung, sondern senkt aufgrund der selbständigen Lebensweise innerhalb des sozialen Gefüges des vertrauten Quartiers die Wahrscheinlichkeit einer frühen/vermehrten Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit. Eine ebensolche Wirkung kann erzielt werden, wenn ein frühzeitiger und selbstbestimmter Umzug in ein neues bedarfsgerechtes Zuhause im Quartier stattfindet, weil dann Lebensbezüge und Freundschaften aufrecht erhalten werden können. Informationen zu (bedarfsgerechten) Wohnansgeboten sind somit unerlässlich, allerdings sagte fast jeder Zweite (48,4% bei N=161) aus, dass für ihn keine Informationen in geeigneter Form über Wohnansgebote zur Verfügung stehen.

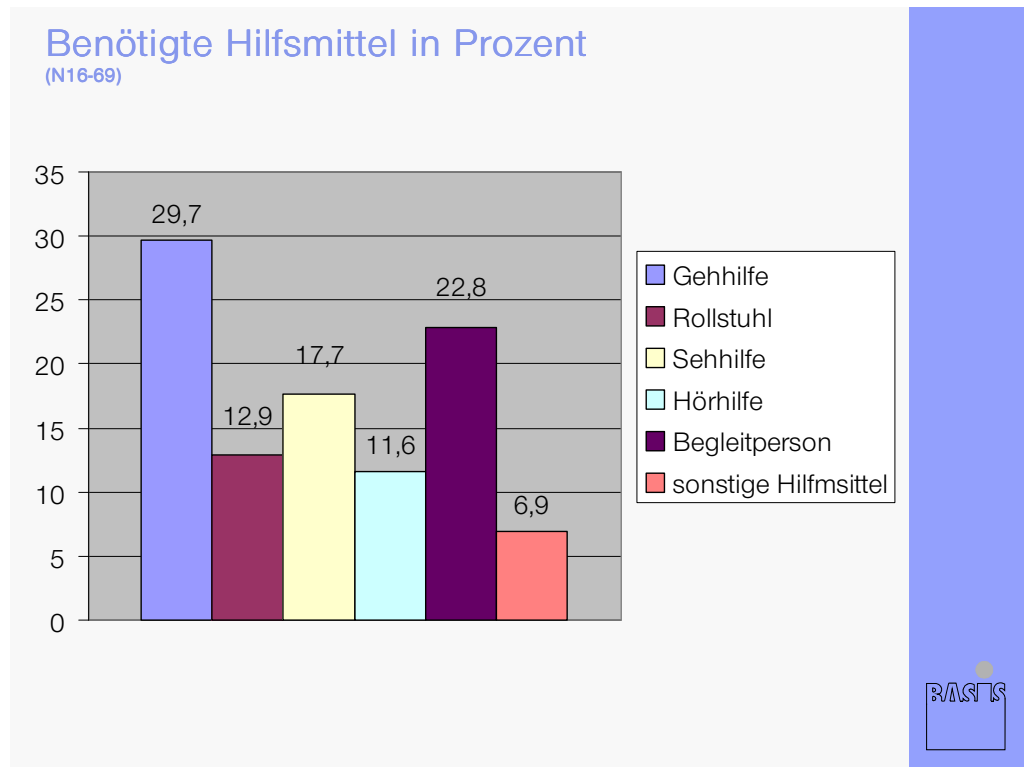
## 4 Mobilität und Verkehr

Ein wichtiges inklusives Handlungsfeld ist die kommunale Infrastruktur. Eine integrierte, an sozialen Bedürfnissen ausgerichtete Orts- und Entwicklungsplanung hat nicht nur entscheidenden Einfluss darauf, ob Menschen mit Behinderungen selbständig am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, sondern sie kommt beispielsweise auch Familien mit Kindern und Älteren zu Gute und trägt zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Ortskerne bei.

Hinsichtlich der Frage nach allen benötigten Hilfsmitteln, um sich außerhalb der Wohnung fortzubewegen, können für die Stadt Rosenheim 232 gültige Fälle ausgewertet werden, d.h. ein sehr hoher Anteil der Befragten (96,7%) gab hier mindestens eine Antwort.

Die Anteile verteilen sich wie folgt: 42,2 Prozent gaben an, keine Hilfsmittel zur außerhäußlichen Fortbewegung zu benötigen. Auf die Gehhilfe entfielen 29,7 Prozent der Fälle, gefolgt von Begleitperson mit 22,8 Prozent und Sehhilfe mit 17,7 Prozent. Die Fallangaben bei Personen, die einen Rollstuhl benötigen, belaufen sich auf 12,9 Prozent. Zu 11,6 Prozent wurde die Hörhilfe und zu 6,9 Prozent sonstige Hilfsmittel genannt.

Abbildung: benötigte Hilfsmittel



Mit dem Auto (oder motorisiertem Zweirad) können sich nach Angaben der Befragten 10,2 Prozent überhaupt nicht und 23,2 Prozent nur mit Unterstützung einer Assistenz oder Begleitperson fortbewegen, d.h. jeder Dritte der Befragungsteilnehmer gab an, das Auto (oder motorisierte Zweirad) nicht selbständig als Fortbewegungsmittel nutzen zu können.

Fehlen vor Ort Möglichkeiten, sich zwischen Stadtteilen und dem Stadtteilzentrum fortzubewegen oder die Einkaufsmöglichkeiten zu erreichen, hat dies einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen. Um sich selbständig versorgen zu können und am sozialen Leben teilzunehmen, ist es für diese Bevölkerungsgruppe wichtig, dass der ÖPNV ausreichend ausgebaut ist und zur Fortbewegung genutzt werden kann. Jedoch ergab die Befragung in der Stadt Rosenheim, dass jeder Vierte der Teilnehmenden den Bus nicht vollkommen selbständig als Fortbewegungsmittel nutzen kann (von 170 Angaben 3,5 Prozent überhaupt nicht und 21,2 Prozent nur mit Unterstützung/Assistenz). Auch bei der Bahn ist es einem Drittel der Teilnehmenden nicht möglich, diese vollkommen selbständig als Fortbewegungsmittel zu nutzen (von 101 Angaben 7,9 Prozent überhaupt nicht und über ein Viertel (25,7%) nur mit Unterstützung/Assistenz).

Ein Fahrrad können 22,2 Prozent der 126 hier antwortenden Menschen mit Behinderung überhaupt nicht nutzen. Zu Fuß können sich von 167 Personen 8,4 Prozent überhaupt nicht

fortbewegen und 17,4 Prozent sind dabei auf die Unterstützung einer Begleitperson angewiesen.

Fast ein Viertel der Befragungsteilnehmer (23,8% von 230 gültigen Antworten) gab an, zusätzlich gelegentlich oder regelmäßig auf einen Fahrdienst für Behinderte angewiesen zu sein. Betrachtet man nun nur die Menschen mit Behinderung, die angaben, gelegentlich oder regelmäßig auf einen Fahrdienst angewiesen zu sein, so beläuft sich der Anteil derer, die dieses bestehende Angebot nicht für ausreichend halten in der Stadt Rosenheim auf 17,3 Prozent.

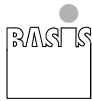
Ein Viertel der 221 Befragten, die die Frage nach dem Nutzungsumfang des ÖPNV beantwortet haben, kann das Angebot des ÖPNV nicht in vollem Umfang nutzen (24,9%).

17,6 Prozent der Menschen mit Behinderung, die sich bereits Gedanken über das Verkehrsangebot in ihrer Nähe gemacht haben (N=182), sagen aus, mit diesem unzufrieden zu sein. Auf die Frage, ob den Menschen mit Behinderung Informationen in geeigneter Form über das Angebot des ÖPNV zur Verfügung stehen, gab jeder Fünfte an (20,2% bei N=213), dass dies nicht der Fall ist, knapp 80 Prozent zeigt sich somit mit dem bestehenden Informationsangebot zufrieden (79,8%).

Die Frage "Wodurch wird Ihre Mobilität im öffentlichen Raum eingeschränkt?" wurde von 209 Personen beantwortet und weist 409 Nennungen auf, die sich wie folgt verteilen: 25,8 Prozent der Fälle entfallen auf zu kurze Grünphasen bei Ampelanlagen und 24,4 Prozent auf Probleme im Straßenraum (z.B. enge Gehwege, keine abgesenkten Bordsteine, ungeeigneter Straßenbelag). Fehlende Ruhemöglichkeiten (22,5%) und fehlende öffentliche (behindertengerechte) Toiletten (20,6%) sind die darauffolgenden häufigsten Nennungen. 16,7 Prozent nennen fehlende Aufzüge/Rolltreppen und 12,9 Prozent fehlende Behindertenparkplätze als einschränkende Faktoren im öffentlichen Raum. Lediglich 3,8 Prozent fallen auf Mängel in der Zugänglichkeit öffentlicher Plätze und Anlagen sowie unübersichtliche/unverständliche Beschilderungen. Fehlende Fußgängerüberwege bzw. fehlende Ampelanlagen für Fußgänger wurden in der Stadt Rosenheim in 8,9 Prozent der Fälle genannt.

In der Stadt Rosenheim gab bei der Befragung lediglich ein Anteil von gut 7 Prozent (7,4%) der Befragten an, dass nicht alle öffentlichen Gebäude im Lebensumfeld mit den für sie jeweilig notwendigen Hilfsmitteln ausgestattet sind.

Zu beachten ist, dass von 28 Personen, die als Hilfsmittel einen Rollstuhl angegeben haben, sich lediglich 7,1 Prozent mit diesem vollkommen selbstständig an ihrem Wohnort/ihrer Umgebung bewegen können. 85,7 Prozent benötigen hierbei eine Begleitperson oder Assistenz, 7,1 Prozent können sich mit diesem überhaupt nicht fortbewegen. Mit dem Auto können sich von den 24 Rollstuhlnutzern, die auf diese Frage geantwortet haben, fast 80 Prozent (79,2%) nicht vollkommen selbstständig bewegen, die Bahn kann sogar keiner der hier antwortenden



Rollstuhlnutzer (N=17) vollkommen selbständig nutzen (29,4% "nein, kann mich so überhaupt nicht fortbewegen"; 70,6% "ja, aber nur mit Unterstützung/Begleitperson"). Ebenso können fast 95 Prozent (94,4%) von 18 Nennungen den Bus nicht vollkommen selbständig als Fortbewegungsmittel nutzen.

Betrachtet man die Personen, die unter anderem eine Gehhilfe benötigen, so können sich hier 70,0 Prozent nicht vollkommen selbständig mit der Bahn (N=20) fortbewegen. Auch bei der Fortbewegung mit dem Bus zeigt sich, dass Menschen mit Gehhilfe zu 40,0 Prozent (N=45) diesen nicht vollkommen selbstständig zur Fortbewegung nutzen können.

Von den 10 Befragten, die als Hilfsmittel mindestens auch eine Hörhilfe angegeben haben, können sich 30 Prozent mit der Bahn und von 22 Nennungen 27,3 Prozent mit dem Bus nicht vollkommen selbstständig fortbewegen. Bei den 15 Menschen mit Behinderung, die unter anderem eine Sehhilfe benötigen, sind es 40 Prozent, die überhaupt nicht oder nur mit Unterstützung die Bahn und 32,3 Prozent von 31 Nennungen nicht vollkommen selbstständig den Bus nutzen können. Die Ergebnisse von benötigtem Hilfsmittel im Zusammenhang mit der Nutzung des ÖPNV zeigen, dass über die Hälfte (52,0%) von 13 Personen, die als Hilfsmittel einen Rollstuhl angegeben haben, und 30,6 Prozent von 19 Nennungen mit Hilfsmittel Gehhilfe das ÖPNV Angebot nicht in vollem Umfang nutzen können.

## 5 Freizeit

Angaben zur Zufriedenheit mit den bestehenden Freizeitangeboten wurden von 140 Personen gemacht. Dabei gaben 62,8 Prozent an, mit den bestehenden Freizeitangeboten zufrieden zu sein (30,7% sehr zufrieden und 32,1% eher zufrieden). Ihre Unzufriedenheit über die bestehenden Angebote äußerten knapp 16 Prozent (2,9% sehr unzufrieden und 12,9% eher unzufrieden).

Die Frage zum persönlichen Engagement wurde in der Stadt Rosenheim mit 94 Angaben von 76 Personen beantwortet. 65,8 Prozent der Fälle sind aktives Mitglied eines Vereins, 31,6 Prozent der Fälle sind bei der Mitgliedschaft in einer Selbsthilfegruppe zu verzeichnen und 26,3 Prozent der Fälle geben ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement an.

Betrachtet man das Engagement im Zusammenhang mit der (mindestens) vorliegenden Behinderungsart sind die stark schwankenden Fallzahlen (z.B. 154 Fälle mit körperlicher Behinderung, drei Fälle Suchterkrankungen bzw. kein Fall von Autismus) zu beachten. Aber es lässt sich festhalten, dass bei Menschen mit einer angegebenen geistigen Behinderung nur knapp unter 10 Prozent aktives Mitglied in einem Verein (N=2 von 22) sind, Menschen mit einer angegebenen Lernbehinderung sind in der Befragung in der Stadt Rosenheim gar nicht als aktives Mitglied in einem Verein vertreten (N=0 von 8). Im Vergleich dazu geben z.B. aus der Gruppe der



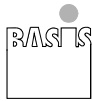
Menschen mit (mindestens) einer körperlichen Behinderung (N=154) über 16 Prozent an (16,2%), aktives Mitglied zu sein. Auch bei der Gruppe der (mindestens) chronisch Erkrankten (N=123) ist der Anteil der aktiven Mitglieder mit 20,3 Prozent höher als bei den oben genannten.

**Tabelle: aktive Mitglied in einem Verein nach Behinderungsart(en)**

		Mitgliedschaft_Verein					
		keine Angabe		ja		Gesamt	
		Anzahl	Anzahl der Zeilen (%)	Anzahl	Anzahl der Zeilen (%)	Anzahl	Anzahl der Zeilen (%)
Art der Behinderung: körperliche Behinderung	ja	129	83,8%	25	16,2%	154	100,0%
Art der Behinderung: Gehörlosigkeit	ja	36	76,6%	11	23,4%	47	100,0%
Art der Behinderung: geistige Behinderung	ja	20	90,9%	2	9,1%	22	100,0%
Art der Behinderung: Blindheit	ja	19	79,2%	5	20,8%	24	100,0%
Art der Behinderung: Lernbehinderung	ja	8	100,0%	0	,0%	8	100,0%
Art der Behinderung: psychische Beeinträchtigung	ja	30	78,9%	8	21,1%	38	100,0%
Art der Behinderung: chronische Erkrankung	ja	98	79,7%	25	20,3%	123	100,0%
Art der Behinderung: Autismus	ja	0	,0%	0	,0%	0	,0%
Art der Behinderung: Suchterkrankung	ja	2	66,7%	1	33,3%	3	100,0%
Art der Behinderung: Zuordnung schwer möglich	ja	9	75,0%	3	25,0%	12	100,0%

Datenquelle: Befragung Menschen mit Behinderung 2013

Insgesamt lässt sich sagen, dass eher wenig Menschen mit Behinderungen aktiv in Vereine eingebunden sind. Lässt man die Gruppe der Suchterkrankten aufgrund der geringen Fallzahl (3 Personen) unberücksichtigt, wird ein maximaler Anteil von 25 Prozent Vereinsmitgliedschaft (Fälle mit schwer zuordbarer Behinderung) an den jeweiligen Personenkreisen verzeichnet. Den höchsten Anteil an Mitgliedern einer Selbsthilfegruppe weist der Personenkreis der blinden Menschen mit 16,7 Prozent (N=24 Fälle) auf, der geringste Anteil liegt mit 10,4 Prozent (N=154) in der Gruppe der Menschen mit mindestens einer körperlicher Behinderung vor. Im Bereich des ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Engagements weist die Personengruppe der Menschen mit mindestens einer psychischen Beeinträchtigung einen Anteil von 13,2 Prozent



(N=38) auf, während in der Gruppe der lernbehinderten und blinden Personen niemand vertreten ist.

Weiterhin kann man festhalten, dass der Anteil der Vereinsmitglieder und ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierten mit steigendem GdB sinkt. Sind in der Gruppe derjenigen, die keinen GdB (beantragt) haben, noch 50 Prozent aktives Mitglied eines Vereins, beträgt der Anteil der Vereinsmitglieder mit einem GdB 100 nur noch 11,9 Prozent. Im Bereich des ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Engagements sind die Anteile grundsätzlich kleiner, verhalten sich aber ähnlich. (16,7% in der Gruppe ohne GdB und 7,6% bzw. 8,5% in den Gruppen mit GdB 50-90 bzw. 100)

Der Anteil der Mitglieder einer Selbsthilfegruppe beträgt in den Gruppen ohne GdB und mit GdB jeweils etwas weniger als 17 Prozent, den geringsten Anteil weist hier die Gruppe derjenigen mit einem GdB von unter 50 auf (3,8%).

Zum Bereich Kennen und Nutzung von Freizeitangeboten lässt sich aus den hier gegebenen Antworten Folgendes wiedergeben: am wenigsten bekannt sind die Freizeitangebote von Parteien und anderen Organisationen, hier lauteten 66,9 Prozent bzw. 69,7 Prozent der abgegebenen Antworten "nein, kenne ich nicht". Die Antwort "ja, kenne und nutze ich" wurde am häufigsten gegeben bei der Frage nach Angeboten der Stadt/Markt/Gemeinde" (26,5%) und nach Angeboten von Vereinen (29,3%). Die Antwort "kenne ich, nutze ich aber nicht" wurde am häufigsten angegeben für die Angebote von Bildungseinrichtungen (53,3%) und Angebote von Wohlfahrtsverbänden (44,6%). Bei diesem Befragungspunkt ist aber eine eher geringe Aussagekraft zu berücksichtigen bzw. die einzelne Zuordnung zu den angebebenen Anbietern wird hier sehr inkonsistent gesehen: Wer genau als Anbieter fungiert, ist von Teilnehmern oft nicht in Gänze richtig einzuordnen.

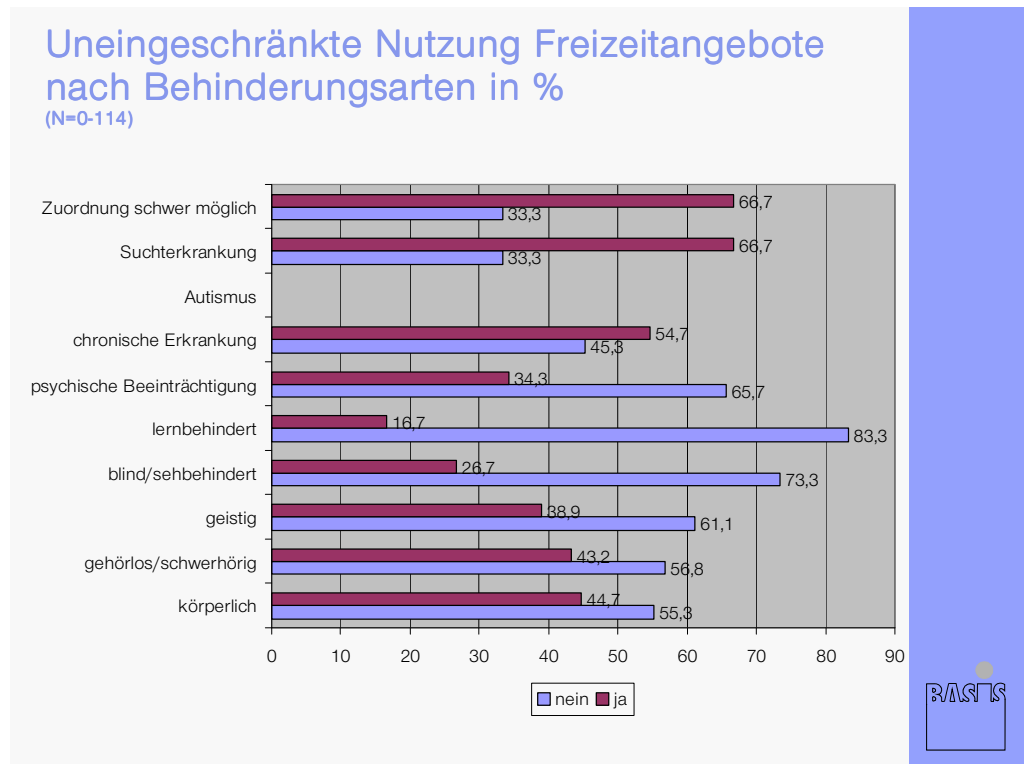
Die Frage "Stehen Ihnen bei Bedarf Informationen in geeigneter Form über Freizeitangebote zur Verfügung?" wurde in der Stadt Rosenheim von 194 Personen beantwortet. Knapp 28 Prozent gaben an (27,8%), dass ihnen keine Informationen zur Verfügung stehen, demnach verweisen fast drei Viertel (72,2%) der Teilnehmer darauf, dass Informationen in geeigneter Form über Freizeitangebote zur Verfügung stehen.

Die uneingeschränkte Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten wurde von 184 Personen bearbeitet. Nahezu die Hälfte der Personen (46,2%) sieht sich hier in der der Nutzung bestehender Freizeit- und Kulturangebote eingeschränkt, 53,8 Prozent kann nach eigener Aussage das bestehende Freizeit- und Kulturangebot vor Ort uneingeschränkt wahrnehmen. Betrachtet man diese Frage hinsichtlich der Hilfsmittel, stellt sich heraus, dass über 83 Prozent (83,3%) derjenigen, die mindestens einen Rollstuhl als benötigtes Hilfsmittel angegeben haben, die bestehenden Angebote nicht uneingeschränkt nutzen können. Personen, die mindestens auf eine Begleitperson angewiesen sind, fühlen sich ebenfalls zu einem erheblichen Anteil (79,5%) in

der Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten eingeschränkt. Am wenigsten eingeschränkt fühlen sich hier Personen, die mindestens eine Hör- oder Sehhilfe angegeben haben: in diesen Gruppen antworteten 35 Prozent bzw. 34,5 Prozent auf die Frage der uneingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der bestehenden Freizeit- und Kulturangebote mit „ja“, was jedoch im Umkehrschluss bedeutet, dass sich in beiden Personenkreisen knapp 65 Prozent in der Nutzung der Angebote eingeschränkt sieht.

Nach den angegebenen Behinderungsarten ausgewertet, ergibt sich hinsichtlich der uneingeschränkten Nutzbarkeit von Freizeit und Kulturangeboten Folgendes: in der Gruppe der Menschen mit (mindestens) einer Lernbehinderung (N=6) beantworteten nur 16,7 Prozent die Frage mit „ja“. Am wenigsten eingeschränkt fühlen sich die Gruppen der Menschen mit (mindestens) einer Suchterkrankung (N=3) und derjenigen, die einer schwer zuordbaren Behinderung angehören. (N=9) mit jeweils 66,7 Prozent. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Datenbasis in diesen Bereichen sehr klein ist, Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit also nur mit Vorbehalt zu ziehen sind. Von diesen fallzahlenmäßig wenig bestückten Gruppen abgesehen, ist die Gruppe der (mindestens) chronisch Erkrankten (N=95) die einzige, die mit einem Prozentanteil von über 50 Prozent (54,7%) angibt, das Freizeit- und Kulturangebot uneingeschränkt nutzen zu können. Alle anderen Behinderungsarten fühlen sich mehrheitlich in der Nutzung eingeschränkt. Die Zahlen liegen hierbei zwischen 44,7 Prozent bei den Personen mit (mindestens) körperlicher Behinderung (N=114) und 26,7 Prozent (N=15) in der Gruppe der (mindestens) blinden/sehbehinderten Menschen.

Abbildung: uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der Freizeitangebote nach Behinderungsarten



Fast zwei Drittel der Befragten gaben in der Stadt Rosenheim an (65,2%), dass ausreichend Orte für soziale Kontakte bekannt sind.

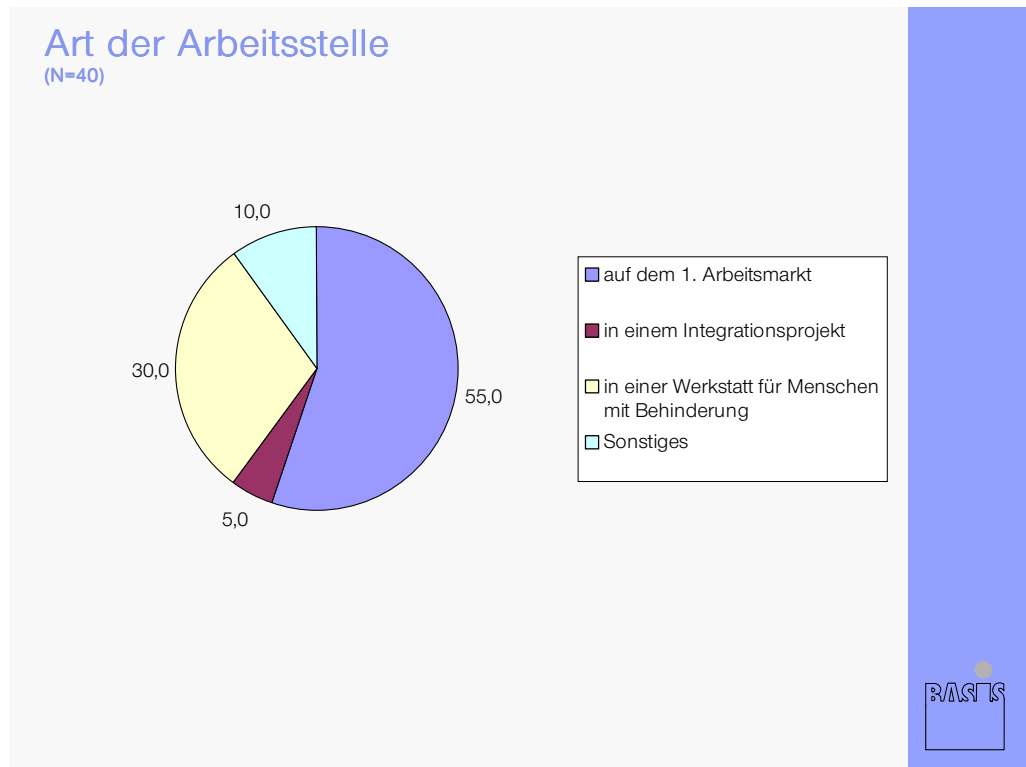
## 6 Frühkindliche Bildung und Schule

Im diesem Bereich sind die Fallzahlen der Befragung zu gering, deswegen wird auf eine ausformulierte Darstellung verzichtet.

## 7 Berufliche Bildung und Arbeit

Von 90 gültigen Antworten sind 50 Prozent der Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter berufstätig und 50 Prozent nicht berufstätig. Auf die Frage nach der Art der Arbeitsstelle gaben 40 Personen eine Antwort, davon sind über die Hälfte der Befragten (55%) auf dem 1. Arbeitsmarkt, 5 Prozent in einem Integrationsprojekt und 30 Prozent in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig. Eine sonstige Beschäftigung gaben 10 Prozent an.

Abbildung: Art der Arbeitsstelle

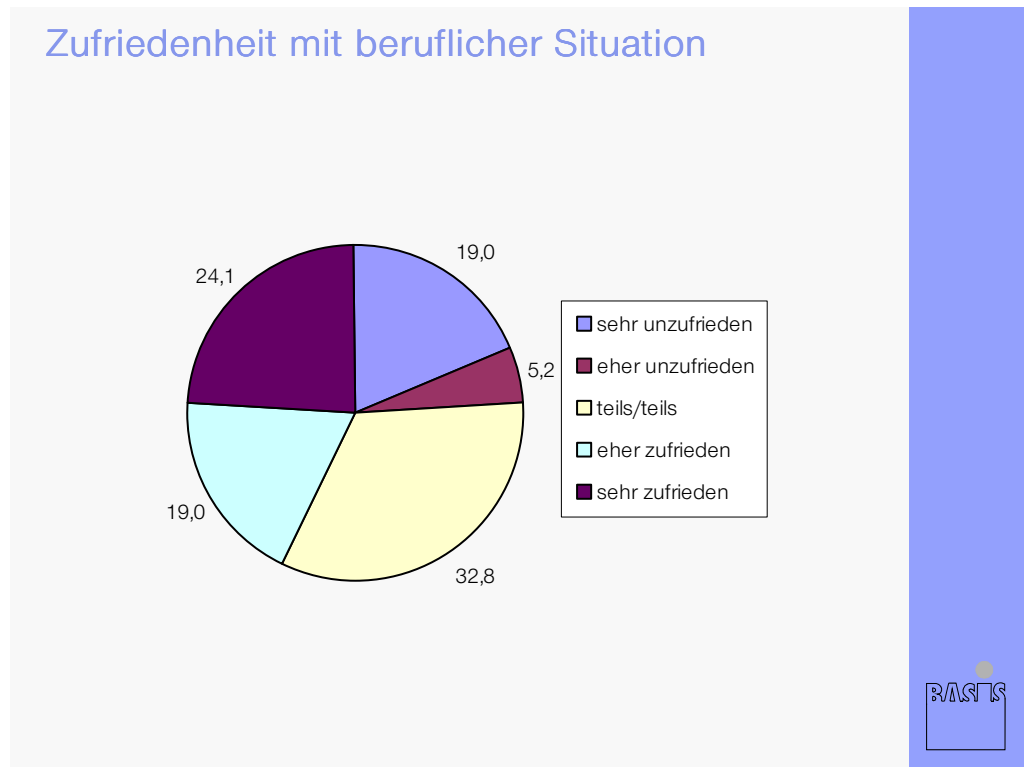


Die Beschäftigungsart teilt sich bei 48 Nennungen wie folgt auf: in 63,8 Prozent der Fälle liegt eine Vollzeitbeschäftigung, in 25,5 Prozent eine Teilzeitbeschäftigung und in 12,8 Prozent eine geringfügige Beschäftigung vor (es können mehrere Beschäftigungen bei einer Person vorliegen).

Bei den nicht Berufstätigen ist der größte Anteil mit 78,9 Prozent bereits im Ruhestand/erwerbsunfähig, 13,2 Prozent bezeichnen sich als arbeitssuchend, 2,6 Prozent sind noch in der Schule und 5,3 Prozent gaben sonstige Gründe an.

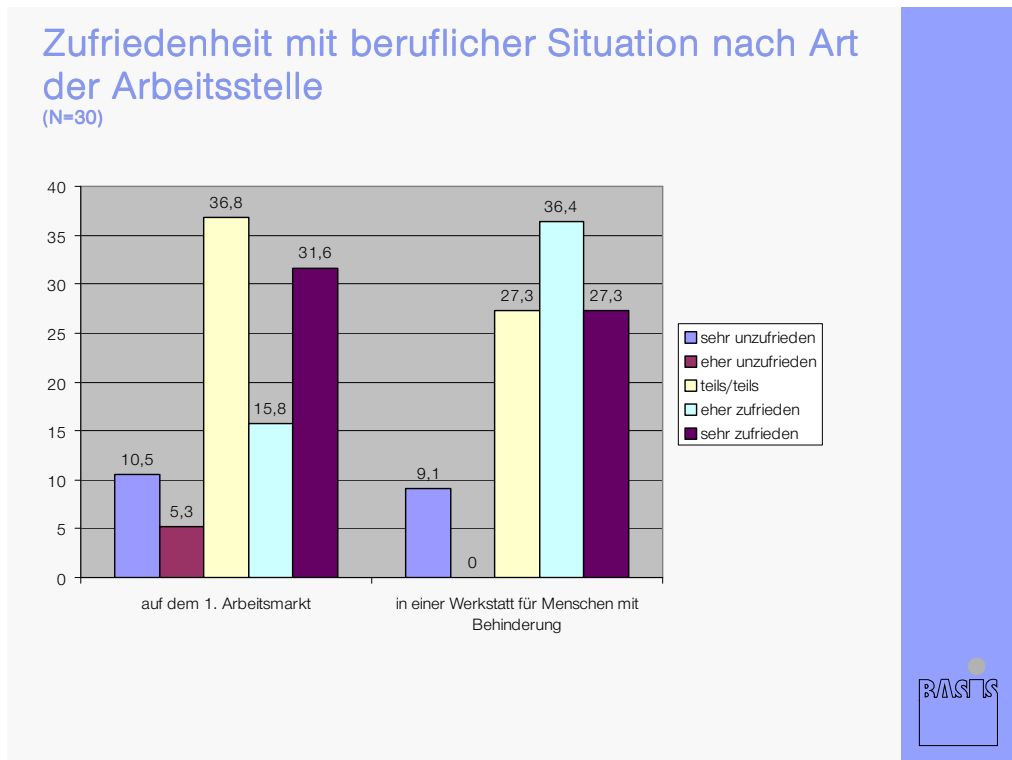
Die Frage nach der Zufriedenheit mit der beruflichen Situation haben insgesamt 58 Menschen mit Behinderung beantwortet. Hierbei geben 43,1 Prozent an, eher oder sehr zufrieden mit der aktuellen Situation zu sein. Im Umkehrschluss sieht man, dass fast 57 Prozent ihre aktuelle berufliche Situation als nicht gänzlich zufriedenstellend einstufen (19,0% sehr unzufrieden, 5,2% eher unzufrieden und teils/teils 32,8%).

Abbildung: Zufriedenheit berufliche Situation



Betrachtet man die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation nach Art der Arbeitsstelle, ergibt sich folgendes Bild: Bei den Beschäftigten auf dem 1. Arbeitsmarkt (N=19) finden sich 47,4 Prozent, die sich zufrieden mit ihrer Situation zeigen (davon 31,6% "sehr zufrieden" und 15,8% "eher zufrieden"), gefolgt von "teils/teils" mit 36,8 Prozent. Die Angaben "eher unzufrieden" bzw. "sehr unzufrieden" wurden von insgesamt 15,8 Prozent gewählt. Von den Beschäftigten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (N=11) sind insgesamt 63,3 Prozent eher zufrieden oder sehr zufrieden, jedoch auch 9,1 Prozent sehr unzufrieden. In der Antwort "teils/teils" ordneten sich 27,3 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten ein. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Datenbasis in diesem aufgeschlüsselten Bereich klein ist, Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit also nur mit Vorbehalt zu ziehen sind.

Abbildung: Zufriedenheit berufliche Situation/Art der Arbeitsstelle



Beratungsstellen, die Menschen mit Behinderung bei der Arbeitssuche und in beruflichen Belangen unterstützen, kennen fast 63 Prozent nicht (62,8% bei N=78) nicht. Auf die Frage, ob den befragten Personen Informationen in geeigneter Form über den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (N=59), gaben auch über 40 Prozent an (42,4%), das dies nicht der Fall ist.

Eine Auswertung der Berufstätigkeit nach Art der Behinderung und/oder GdBs ist aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu genießen. Allerdings ist auffallend und festzuhalten: Die Anteile der GdBs in den jeweiligen Arbeitsstellen verteilen sich wie folgt: Von den 22 Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt lässt sich mit 63,6 Prozent der höchste Anteil in die Kategorie GdB 50 bis 90 einordnen, weitere 22,7 Prozent weisen einen GdB unter 50 auf. Nur jeder Elfte mit einem GdB 100 ist auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt (9,1%). Festgehalten werden kann, dass alle Befragungsteilnehmer aus der Stadt Rosenheim mit mindestens einer geistigen Behinderung (N=6) in einer WfbM beschäftigt sind und keiner auf dem 1. Arbeitsmarkt.

## 8 Ruhestand

Von 152 Personen, die die Frage nach der persönlichen Lebensgestaltung als Rentner/Pensionär beantwortet haben, äußerten sich 71,1 Prozent zufrieden, sind also eher (39,5%) oder sehr zufrieden (31,6%). 18,4 Prozent der befragten Menschen mit Behinderung gaben an,

teilweise mit ihrer Lebensgestaltung als Rentner oder Pensionär zufrieden zu sein und 10,5 Prozent sind eher oder sehr unzufrieden.

Bezüglich der Beurteilung der verschiedenen Aussagen zur Situation im Ruhestand kann für die Aussage "Ich kann meine Zeit in zufriedenstellender Weise gestalten" (N=142) die höchste Zustimmung festgestellt werden: 43,0 Prozent stimmen dieser Aussage voll und ganz und 30,3 Prozent eher zu. Nur 9,1 Prozent stimmen dieser Aussage nicht zu (4,2% überhaupt nicht und 4,9% eher nicht). 17,6 Prozent ordnen sich mittig in die Aussage "teils/teils" ein.

Die zweithöchste Zustimmung kann bei der Aussage "Ich habe als Ruheständler ausreichend Möglichkeiten, andere Menschen zu treffen" verortet werden: 44,1 Prozent stimmen dieser Aussage voll und ganz, 22,1 Prozent eher zu. Von den 136 gültigen Antworten stimmen jedoch auch 20,6 Prozent der Aussage nur teilweise und 13,2 Prozent eher bzw. überhaupt nicht zu.

Der Aussage "Ich kann meinen persönlichen Hobbies in ausreichender Weise nachgehen" stimmen 54,5 Prozent von 132 Antworten voll und ganz bzw. eher zu. Von 26,5 Prozent kommt eine teilweise Zustimmung und knapp ein Fünftel (18,9%) der Ruheständler/Pensionäre stimmt dem eher nicht bzw. überhaupt nicht zu. Einer ausreichenden Beteiligung am gesellschaftlichen Leben stimmen nur knapp die Hälfte (51,5%) von 132 gültigen Antwortenden voll und ganz (29,5%) bzw. eher zu (22,0%), 25 Prozent teilweise und fast ein Viertel stimmt dieser Aussage eher nicht (12,9%) oder überhaupt nicht (10,6%) zu. Es besteht also durchaus Handlungsbedarf im Hinblick auf die Möglichkeiten von Rentnern/Pensionären, andere Menschen zu treffen und insbesondere bei der Ausübung persönlicher Hobbies sowie der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben.

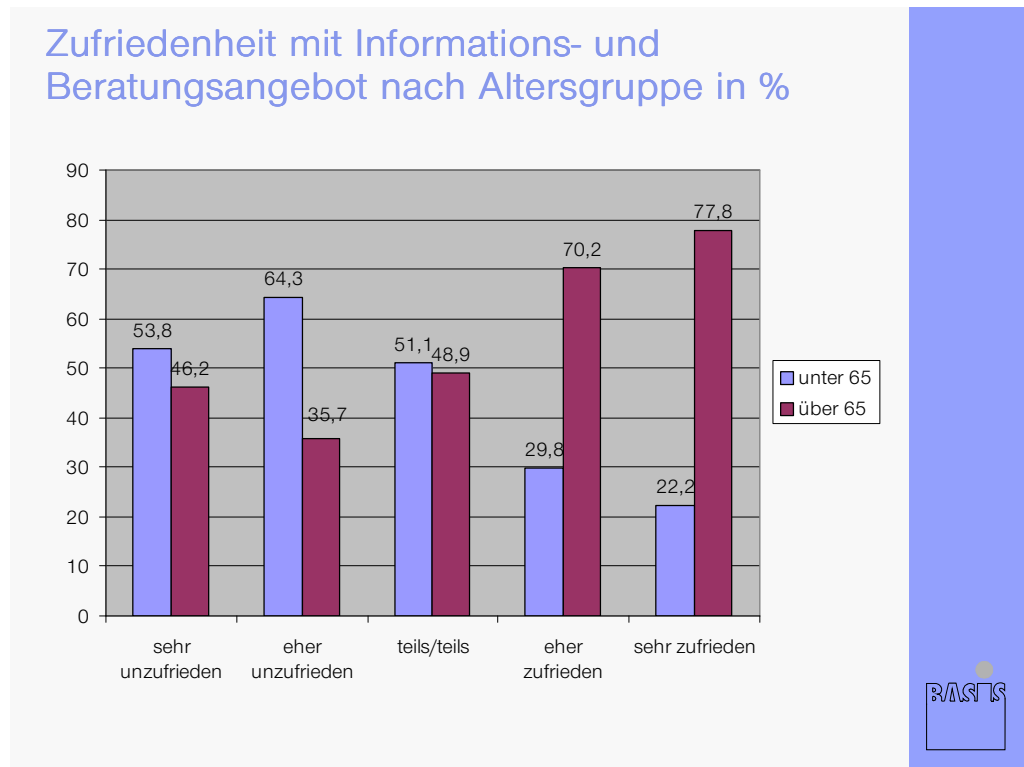
## 9 Information und Beratung

Mit dem Informations- und Beratungsangebot der Stadt Rosenheim sind 52,8 Prozent der 159 Personen, die diese Frage beantwortet haben, eher oder sehr zufrieden. 30,2 Prozent gaben an, teilweise und 17 Prozent eher unzufrieden bzw. sehr unzufrieden zu sein.

Bei Betrachtung der Anteile der verschiedenen Alterskategorien an den Zufriedenheitsaussagen mit dem Informations- und Beratungsangebot der Stadt Rosenheim fällt auf, dass bei den Personen, die angeben, sehr zufrieden zu sein, über drei Viertel über 65 Jahre alt sind (77,8%), und unter einem Viertel der Altersgruppe der unter 65-Jährigen zuzuordnen ist (22,2%). Bei den Personen, die angeben, mit dem Angebot in der Stadt Rosenheim eher oder sehr unzufrieden zu sein, ist folglich der Anteil der unter 65-Jährigen mit 64,3 Prozent bzw. 53,8 Prozent hingegen höher.



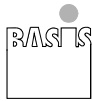
Abbildung: Zufriedenheit mit Informations-/Beratungsangeboten nach Altersgruppe



Auffallend ist in der Stadt Rosenheim, dass lediglich 12,6 Prozent die Behindertenbeauftragte der Stadt kennen, fast 90 Prozent (87,4%) geben an, diese nicht zu kennen (N=215).

Die Frage, ob den Menschen mit Behinderung ausreichend Informationen über die Zugänglichkeit öffentlicher Einrichtungen, Plätze, Gebäude und Veranstaltungen zur Verfügung stehen, verneinten von 193 Personen 55,4 Prozent und bejahten 44,6 Prozent.

Des Weiteren wurde die Verfügbarkeit verschiedener Informationen vor Ort abgefragt. Die Verfügbarkeit von Busfahrplänen und Informationen zur Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden mit allgemeinem Besuchsverkehr weisen mit 44,9 (N=205) und 39,4 (N=188) Prozent die höchste Prozentzahl bei der Antwort "ja, ist verfügbar" auf. Jedoch sind auch hier 21 bzw. 25,5 Prozent der Befragungsteilnehmer in der Stadt Rosenheim diese Informationen überhaupt nicht bekannt. Die höchsten Werte bei der Antwortoption "ist nicht bekannt" weisen die Punkte "Information zur behindertengerechten Gestaltung von Veranstaltungen" mit einem Prozentsatz von 38,1 Prozent (N=189), "Stadtplan mit Kennzeichnung von behindertengerecht gestalteten Straßenübergängen, Toiletten etc." mit 33,5 Prozent (N=191) und "Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung" mit 33,7 Prozent von 190 Personen auf. Auch sind sowohl der Stadtplan mit entsprechender Kennzeichnung für 27,2 Prozent der Befragten als auch Informa-



---

tionen zur behindertengerechten Gestaltung von Veranstaltungen für 22,2 Prozent sowie Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung für 20 Prozent nicht verfügbar.

Auf die Frage nach dem Fehlen bestimmter Beratungsangebote gaben 190 Personen eine Antwort. 83,7 Prozent sagten aus, in der Stadt Rosenheim kein spezielles Angebot zu vermissen. Die uneingeschränkte Nutzbarkeit von Formularen, Bescheiden und Informationen bestätigten von 196 gültigen Antworten 73,5 Prozent, die restlichen 26,5 Prozent verneinten dies.